

> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

**Titel:** **Interpellation von Martin Rüegg, SP-Fraktion: H2-Tunnel: Wer trägt die politische Verantwortung?**

**Autor/in:** [Martin Rüegg](#)

**Mitunterzeichnet von:** --

**Eingereicht am:** 12. November 2009

**Bemerkungen:** --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

Ende Oktober wurde bekannt, dass sich die beiden Arbeitsgemeinschaften, welche sich um die Vergabe der Arbeiten für den Tunnelneubau beworben hatten, auf die Aufteilung des Auftrags geeinigt hätten. Dadurch konnte ein Baustopp und ein möglicherweise Jahre dauernder Streit vor Gericht abgewendet werden. Wenn zwei sich streiten und sich dann am runden Tisch einigen, ist dies zu begrüßen. Damit ist die Angelegenheit aber noch nicht vom Tisch. Der Preis für die Einigung ist hoch. Daraus entstehen rund 7 Millionen Franken Mehrkosten in einem Projekt, das finanziell schon längst aus dem Ruder gelaufen ist. Zudem könnte das gesamte Projekt weiter verzögert werden, was vermutlich wieder Mehrkosten zur Folge hätte. Es sei daran erinnert, dass der Landrat - ohne Bauprojektvorlage - einen durchgehend geschlossenen Tunnel beschlossen hat. Vor ziemlich genau zwei Jahren entschied sich der Regierungsrat für die Lüftung über die Portalkamine, was Mehrkosten in der "Grössenordnung von 5- 10 Millionen" Franken zur Folge habe. Mit anderen Worten: Die Geschichte des H2-Tunnels ist eine Geschichte für sich und symptomatisch für die Abwicklung des ganzen Projekts. Im Zusammenhang mit diesen beiden Vorkommnissen ergeben sich folgende Fragen:

1. Wie gross war die Differenz der beiden Offerten für den Tunnelneubau?
2. Ist es richtig, dass nicht die erst- sondern die zweitplatzierte (und gleichzeitig teurere) Offerte den Zuschlag erhielt? Aus welchen Gründen?
3. Ist das Gesetz über öffentliche Beschaffungen (insbesondere § 26 Zuschlag) korrekt angewandt worden? Das Gesetz über öffentliche Beschaffungen sieht nicht zwingend die Vergabe an das tiefste Angebot vor. Trifft es aber zu, dass es keine Bestimmung gibt, welche die Vergabe an den Zweitplatzierten zulässt?
4. Ist der Regierungsrat beim Vergabeentscheid dem Antrag der Verwaltung gefolgt oder hat er den Entscheid aus politischen Gründen geändert?
5. War es unter diesen Umständen nicht vorauszusehen, dass die unterlegene Arbeitsgemeinschaften Beschwerde einlegen würde?
6. Wurde die Konsultativkommission miteinbezogen? Welchen Rat erteilte sie der Regierung?
7. Wer trägt die politische Verantwortung für die 7 Millionen Franken Mehrkosten?
8. Wird das gesamte HPL-Projekt dadurch eine Verzögerung erleiden? Ist dies allenfalls mit weiteren Kosten verbunden?
9. Können die Mehrkosten für die Lüftung über die Portalkamine heute genau beziffert werden?
10. Wann kommt endlich die definitive Kreditvorlage für die H2?
11. Ist der Regierungsrat immer noch der Meinung, dass entgegen den früher abgegebenen Versprechen ein bedeutender Teil der H2-Kosten über die ordentliche Investitionsrechnung statt über die (verlängerte) Aufhebung des Verkehrssteuerrabatts finanziert werden soll, auch wenn dadurch andere wichtige Investitionsvorhaben zurückgestellt werden müssen?

Für die schriftliche Beantwortung meiner Fragen danke ich dem Regierungsrat schon jetzt bestens.